

**Bekanntmachung Nr. 61/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „südwestlich der Hauptstraße (L 177), nordwestlich der Straße "Am Sportplatz" im Anschluss an die vorhandene Bebauung in einer Länge von ca. 70 m, nordöstlich des Sportplatzes“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „südwestlich der Hauptstraße (L 177), nordwestlich der Straße "Am Sportplatz" im Anschluss an die vorhandene Bebauung in einer Länge von ca. 70 m, nordöstlich des Sportplatzes“ und die Begründung liegen

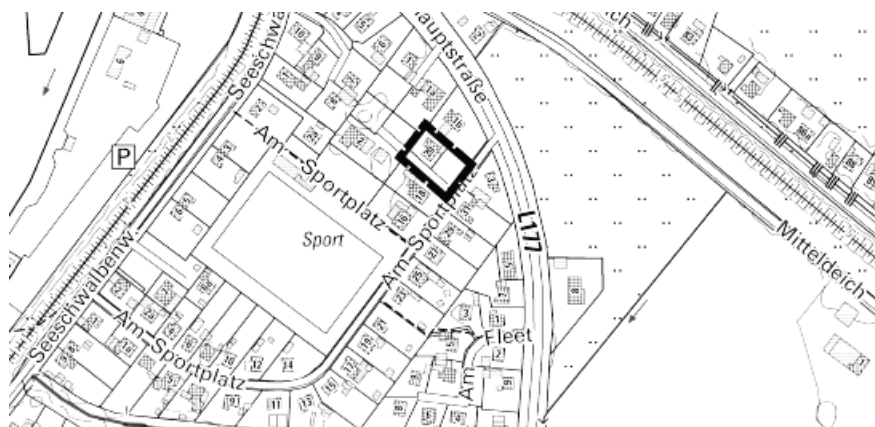
vom 26.05.2023 bis 30.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus. Eine Kopie der Unterlagen ist in dem genannten Zeitraum auch im Bürgerbüro Friedrichskoog, Koogstr. 66 in 25718 Friedrichskoog während der Öffnungszeit am Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehbar.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Änderung der Festsetzungen im Allgemeinen Wohngebiet.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde für das Gebiet „südwestlich der Hauptstraße (L 177), nordwestlich der Straße "Am Sportplatz" im Anschluss an die vorhandene Bebauung in einer Länge von ca. 70 m, nordöstlich des

Sportplatzes“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauBGB im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauBGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 15.05.2023

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 17.05.2023